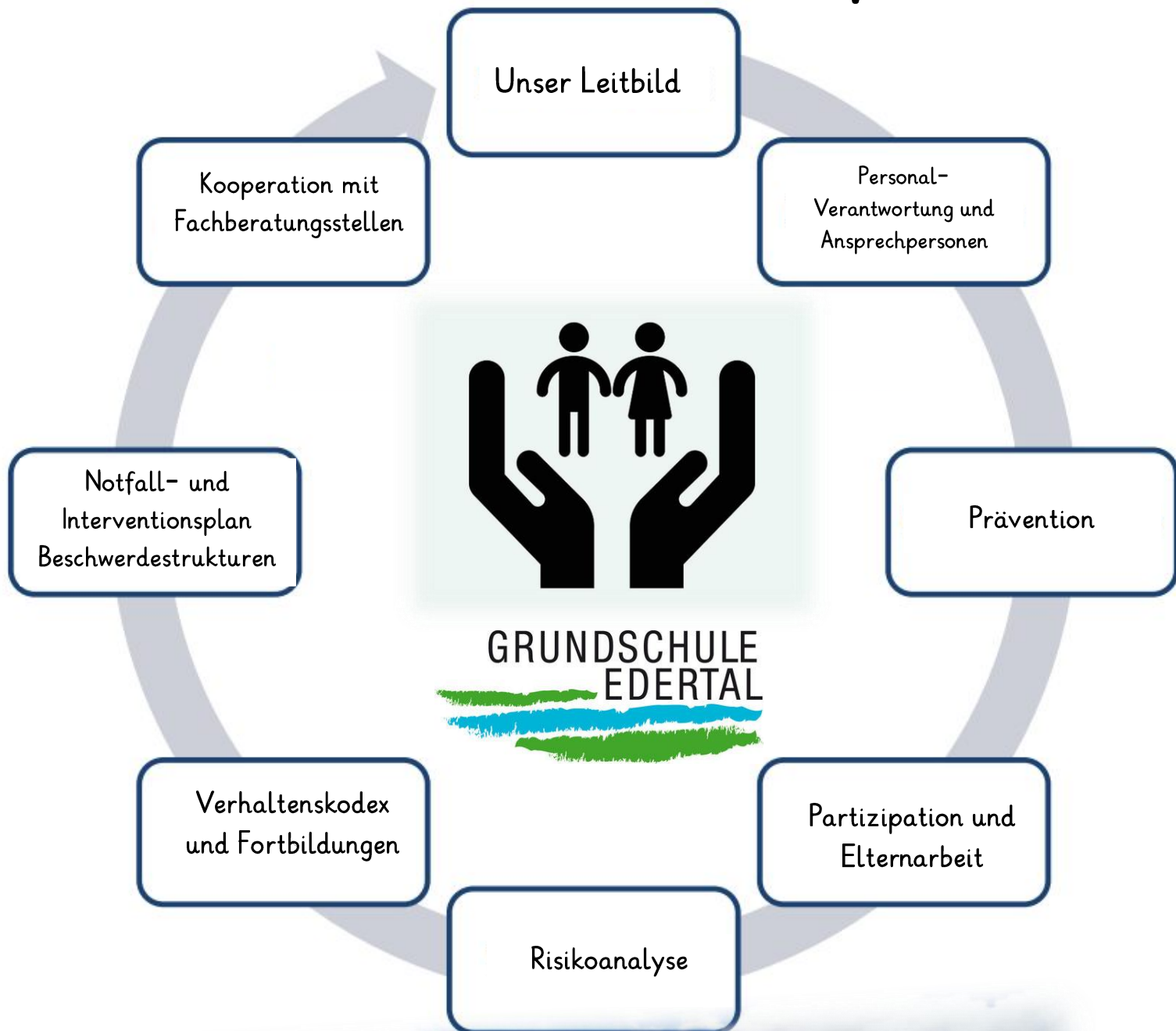


Schutzkonzept



Teil 1: Allgemeine Informationen

1. Leitbild, Satzung oder Ethik- Richtlinie und Gesetzlicher Hintergrund	3
2. Personalverantwortung und Ansprechpersonen	6
3. Präventionsangebote	7
3.1 Ausgewählte Lernziele mit Bezug zum Lehrplan	10
3.2 Exkurs zur Suchtprävention	11
4. Partizipation: <i>vorhandene, bereits gelebte Strukturen</i>	12
5. Elternarbeit	12
6. Risiko- und Potentialanalyse	13

Teil 2: Informationen und Handlungen bei Neueinstellung

7. Verhaltenskodex	15
7. 1 Ergänzende Hinweise zum Umgang mit kinder- und jugendpornografischem Material	19
7. 2 Selbstverpflichtungserklärung	20
8. Fortbildungen für alle Beschäftigten	21
8.1 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	21

Teil 3: Handlungen bei Fallmeldung

9. Notfall und- Interventionsplan	22
9.1 Mögliche Symptome und Störungen bei Opfern sexueller Übergriffe	24
9.2 Gesprächstipps für Pädagogen und Eltern	25
9.3 Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde (allgemein)	27
9.4 Dokumentationsbogen Schülergespräch oder -meldung	29
9.5 Dokumentationsbogen Elterngespräch	31
10. Kooperation mit Fachberatungsstellen	32
11. Literaturempfehlungen zum Themenfeld: sexualisierte Gewalt	38
Literatur- und Quellenverzeichnis	39

Teil 1 : Allgemeine Informationen

1. Leitbild, Satzung oder Ethik- Richtlinie und Gesetzlicher Hintergrund

„Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist Grundrecht eines jeden Menschen in unserer Gesellschaft. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stellt eine schwerwiegende und nicht zu tolerierende Verletzung dieses Rechts dar. Der Schule als Ort, an dem sich alle Kinder und Jugendliche aufhalten, kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Im Hessischen Schulgesetz ist seit Ende des Jahres 2022 die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch verankert. Ziel ist es, alle Schulen durch eine verbindliche Orientierung an Schutzkonzepten noch nachhaltiger zu sicheren Orten für alle Schülerinnen und Schüler sowie die gesamte Schulgemeinde zu machen.“

(Armin Schwarz, Hess. Minister für Kultur, Bildung und Chancen)

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir an der Grundschule Edertal der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näherzukommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Hiermit wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, Hilfe finden. Wir möchten dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

(kmk.org: Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Stand: April 2015)

Schule ist für Kinder ein zentrales Lebensumfeld, das für jegliche Form belastender und traumatisierender Erlebnisse ein stützendes Umfeld darstellen kann. Vertraute Mitarbeitende können für betroffene Schülerinnen und Schüler wichtige Ansprechpersonen sein. Daher trägt die Schule als Ganzes unser Schutzkonzept mit.

Gesetzlicher Hintergrund

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über wichtige Normen im Bereich des Kinderschutzes und soll anregen, sich mit den landesrechtlichen Regelungen auseinanderzusetzen und in die Überlegungen zum Kinderschutz miteinzubeziehen.

Auszüge aus den genannten Vorschriften folgen im Anschluss an diese Übersicht.

(vgl. kmk.org: Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Stand: April 2015)

Bundesrecht	Landesrecht	Schulrecht
Strafrecht (StGb) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§174 – 183 StGb)	Schulrecht Hessisches Schulgesetz §3 Abs. 7, 9, 10 § 7 Abs. 1 (Sexualerziehung)	Kooperation der einzelnen Schulen mit Fachberatungsstellen vor Ort Kooperation mehrerer Schulen miteinander
Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) enthält Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG § 4) Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII § 8a, 8b, § 42)	Landeskinderschutzgesetz (rechtliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern)	Zusätzliche Unterstützungsangebote durch den Kreis
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Elterliche Sorge (§1626 – 1633 BGB)	Rechtsverordnungen, Erlasse (die z.B. die Zusammenarbeit verschiedener Rechtsträger regeln, z.B. Schule und Jugendhilfe)	Schulprogramm der eigenen Schule

Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen

Die Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen liegt bei den Eltern und der Schule. Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

- Grundgesetz Art. 6

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

- Hessisches Schulgesetz § 3 Abs. 9

Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet.

- Hessisches Schulgesetz §3 Abs. 7

Das zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern einer Schule bestehende Obhutsverhältnis verpflichtet Lehrkräfte zu einem verantwortungsvollen und vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz; sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern sind mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unvereinbar und daher unzulässig. Diese Grundsätze binden auch das übrige an der Schule tätige Personal.

- Hessisches Schulgesetz § 7 Abs. 1

Die Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen persönlichen und partnerschaftlichen Beziehungen entwickeln und fördern.

Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit sexueller Gewalt – Rechte und Pflichten

Im Strafgesetzbuch:

§ 174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177 StGB: Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 182 StGB: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 184 StGB: Verbreitung pornographischer Inhalte

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen besteht durch das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) **eine Pflicht zur Einbindung des Jugendamtes oder anderer Stellen** (Polizei).

- KKG § 4 Abs. 1

*Werden Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit **gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen** bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

Zudem haben Lehrerinnen und Lehrer einen **Rechtsanspruch auf Beratung**.

- KKG § 4 Abs. 2

Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Diese Regelung ist auch im Hessischen Schulgesetz verankert.

- Hessisches Schulgesetz §3 Abs. 10

Die Schule arbeitet mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und den Jugendämtern zusammen und bezieht diese im erforderlichen Umfang in Problemlösungsprozesse hinsichtlich in ihrem Wohl gefährdeter Schülerinnen und Schüler ein. Werden Lehrkräften gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt, so sollen sie mit ihr oder ihm nach Lösungen suchen und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Die Eltern sind einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz der Schülerin oder des Schülers nicht infrage gestellt wird. Satz 1 bis 3 gelten auch für Schulen in freier Trägerschaft.

- KKG § 4 Abs. 3

Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.

2. Personalverantwortung und Ansprechpersonen

Damit das hier erarbeitete Schutzkonzept und deren Strukturen, die im steten Wandel sind, umgesetzt werden können, nimmt **die Schulleitung Dörte Grell die Personalverantwortung** wahr und setzt sie als zentrales präventives Element um. Dazu gehört, dass alle neu in der Schule tätigen Lehrkräfte und die schulischen Bediensteten beim Erstgespräch von ihr über die schulischen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt und vor allem über den Verhaltenskodex ausführlich informiert werden. Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex sowie das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses sind für die Einstellung in der Schule obligatorisch.

Unterstützt wird Frau Grell von der **Beratungslehrkraft gegen sexualisierte Gewalt, Julia Ohntrup*** (seit September 2023), der weiblichen Ansprechperson Mahya Sengül* (Oktober 2025) und der seit 2026 ernannten männlichen Ansprechperson Urs Freitag.

Von den Ansprechpersonen werden ab dem Schuljahr 2026/27 Fotos auf **den schuleigenen Hilfeplakaten**, die im Willkommensraum (ehemals Ruheraum) und anderen hochfrequentiert passierbaren Bereichen der Schule aushängen werden, zu sehen sein.

- ➔ Ein Hilfeplakat richtet sich an die Kinder. Auf diesem sind die Ansprechpersonen und eindeutige Hilfesymbole abgebildet.
- ➔ Das andere Hilfeplakat dient den Eltern dazu, sich über QR-Codes dezent spezielle Hilfe holen zu können.
- ➔ Zudem werden Kärtchen und Aufkleber mit der **Nummer gegen Kummer** ausgelegt bzw. aufgehängt werden!

Das Kollegium ist über die Funktion der benannten KollegInnen informiert und wendet sich in Zweifelsfällen zur ersten kollegialen Beratung (Mehraugen-Prinzip) oder bei Abwesenheit der Schulleitung an sie. Zudem berichten sie regelmäßig von ihren Fortbildungen und neuen Erkenntnissen oder neuen Vorgaben/Richtlinien oder Handreichungen des HMKB auf Gesamtkonferenzen sowie in der Schulkonferenz.

Evaluierungen der gelebten Strukturen des Schutzkonzepts werden nach Anregung des gesamten Kollegiums mit eben diesem oder bei Veränderungen durchgeführt und entsprechende Maßnahmen werden umgesetzt.

*Zertifikate im **Anhang 1 und Achtung: (Zwischen-)Ergebnisse des pädagogischen Nachmittags Anhang 8**

3. Präventionsangebote

An der Grundschule Edertal gibt es verschiedene Angebote, die einen möglichst gewaltfreien Umgang mit Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ermöglichen sollen. Dazu zählen von den jeweiligen Klassenlehrkräften durchgeführte Gespräche und Rituale zur Stärkung des *Ich* und *Wir* und die feste Verankerung eines Klassenrats im Stundenplan, sowie die jahrgangsübergreifende Durchführung eines Teamtrainings („Stark bewegt“) unter der Leitung von ausgebildetem Personal. Um die Kinder auf den Umgang mit Medien vorzubereiten, wird in Jahrgang 4 ein PC-Führerschein angeboten. Das Thema Sicherheit im Netz wird dabei angeschnitten, bisher wird dabei nicht im gesonderten auf Gefahren wie Cybermobbing, pornografische Inhalte oder Betrugsmaschen eingegangen. In der Schulbücherei liegen Bücher aus, die kindgerecht (sexualisierte) Gewalt thematisieren und hinweisend aufklären (Bsp.: „Psst! Gute und schlechte Geheimnisse“ von Christin-Marie Below und Andrea Russo).

Eine Unterrichtseinheit zur Sexualerziehung ist vorhanden, wird besprochen und praktisch umgesetzt.

An dieser Stelle sollen weitere mögliche Präventionsangebote aufgezählt werden, die die Grundschule Edertal in ihr Schutzkonzept sowie den Schulalltag integrieren könnte, um die Schule zu einem möglichst sicheren Schutzraum für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten und über (sexualisierte) Gewalt aufzuklären und dagegen vorzugehen.

Laut KMK werden Präventionsmaßnahmen nur dann wirksam, wenn sie nicht nur punktuell, beispielsweise in Form von speziellen Projekten eingesetzt, sondern auch strukturell in den Schulalltag eingebettet werden (vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf S.47). Gelingen kann dies durch eine fächerübergreifende Thematisierung sowie eine generelle präventive und offene Erziehungshaltung der Lehrkräfte im Schulalltag.

Wichtige Themen wie Gewalt, sexualisierte Gewalt, Sucht und mediale Gefahren sollten dabei zwingend einen Platz der Aufklärung im Schulalltag bekommen, ohne jedoch dabei die Lehrkräfte oder den Lehrplan zeitlich und vom Arbeitsaufwand zu überfordern. Gelingen kann dies durch eine geschickte Vernetzung, beispielsweise kann im Sexualkundeunterricht, wenn über den menschlichen Körper oder auch Gefühle gesprochen wird, auch über das Thema Selbstbestimmung und persönliche Grenzen aufgeklärt werden. Im Deutschunterricht kann mit Texten gearbeitet werden, die über mediale Gefahren oder Kinderrechte informieren.

Das zeitintensive Projekte „Safe Place“ wird in unseren vierten Klassen an verpflichtenden Nachmittagsstunden absolviert. Dazu gehören auch die Themen Ernährung, Sucht/ Suchtgefahr und -prävention, kompetenter Medienumgang und eigene Schutzmaßnahmen (was kann ich als Kind tun, wie wende ich mich an Erwachsene). Diese Angebote sollten aufklärend, enttabuisierend und kindgerecht gestaltet sein.

Mögliche externe Projekte, die von der Schule gebucht werden können, sind unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf S. 48 einsehbar.

Die Klassenlehrkräfte können zudem im Klassenrat mit den Kindern einen Plan mit Handlungsschritten kennenlernen (wie oben aufgeführt). Des Weiteren wird ab dem Schuljahr 2026/27 das Hilfeplakat samt der Ansprechpersonen bei einer Schulbegehung, der neuen Erstklässler vorgestellt und erklärt.

Folgende Themen und Handlungsfelder zur schulischen **Gesundheitsförderung und Prävention** werden in den Unterricht der Fächer und in das Schulleben alters- und zielgruppengerecht sowie schulform- bzw. schulstufenspezifisch integriert:

Farbliche Einteilung entspricht den Gebäudeeingängen:

1. Jahrgang
2. Jahrgang
3. Jahrgang
4. Jahrgang
In allen Jahrgängen

• **Ernährungs- und Verbraucherbildung einschließlich Schulverpflegung**

- Tiere auf dem Bauernhof Klasse 1
- Ernährungsführerschein in Klasse 3
- Vom Getreide zum Brot Klasse 3 (freiwillig)
- Frühstückchen Klasse 4
- Woher kommt unser Strom? Biogasanlage Klasse 4
- Mittagessen aus der Region
- AG Kochen und Backen

• **Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung**

- Motorik-Unterricht in Vorklasse
- Schwimmunterricht Klasse 2
- Fahrradführerschein Klasse 4
- Jährlicher Sporttag / Wandertag / Bundesjugendspiele
- Spielgeräte auf dem Schulhof, zum Ausleihen und im Betreuungsraum
- AGs: Fußball, Akrobatik, Spielen in und um die Sporthalle

• **Sexualerziehung und Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten**

- Sexualkunde im Sachunterricht Klasse 4
- Hygieneerziehung und Schutz vor übertragbaren Krankheiten
- Sexualkunde im Sachunterricht Klasse 4 (siehe Tabelle 8, 6.1 Ausgewählte Lernziele)

• **Prävention von Abhängigkeitsverhalten**

- Cool and Safe Klasse 2

• **Mobbingprävention und soziales Lernen**

- Soziales Training Klasse 1
- Patenklasse Klasse 3
- Streitschlichter: Ausbildung Klasse 3 / Durchführung Klasse 4
- Flaggenprojekt – Netzwerk für Toleranz Klasse 4
- Teamtraining in allen Jahrgangsstufen
- Streitbox (nonverbales Streitschlichten)
- Friedensbrücke (eigenständig Streit schlichten)

- **Stressprävention und Selbstmanagement**

- Lernplanarbeit in allen Jahrgängen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten ab Klasse 1 im Klassenrat möglich
- → Siehe BNE Projekte und Tabelle 9 in Punkt 6.1
- Safe Place Klasse 4

- **Lern- und Arbeitsplatzgestaltung sowie Gesundheitsmanagement**

- **Gesundheit der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals**

Stundenplananpassung an persönlichen Wünschen

- **Lärmprävention**

- Regeln und Rituale
- Individueller Schutz sensibler SchülerInnen durch Gehörschutz: Ohrenschützer in den Klassen

- **Sicherheitsförderung und Unfallschutz**

- Verkehrserziehung/ Busschule Klasse 1
- Brandschutzerziehung Klasse 3
- PC an und dann Klasse 4

- **Spiel- und Ruhebereiche in Gebäuden und auf Schulhöfen**

- Lesecke in jedem Klassenraum
- Differenzierungsräume (Mathe-Insel / Forscherraum)
- Ruheraum
- Bücherei

6.1 Ausgewählte Lernziele mit Bezug zum Lehrplan

TABELLE 8:

Ausgewählte Lernziele in der Sexualerziehung auf Grundlage des „Lehrplan[s] zur Sexualerziehung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen“ (Hessisches Kultusministerium 2016)

Grundlegende Lernziele der Sexualerziehung:

1. Altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut werden
2. Vorgänge zur körperlichen Entwicklung und Reifung, zu Schwangerschaft und Geburt sowie der frühkindlichen Entwicklung kennenlernen
3. Fähigkeit, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen, entwickeln
4. Grundlegende Bedeutung von Partnerschaft, Ehe und Familie kennenlernen
5. Kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen einnehmen
6. Aufklärung und Information über Beratungsmöglichkeiten bei ungewollter Schwangerschaft, sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch erhalten
7. Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
8. Sexualität und Liebe als zusammengehörige, aber auch als getrennt auftretende Phänomene begreifen
9. Wissen über die Existenz unterschiedlicher Partnerschaftsformen und Verständnisse von Familie, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten sowie deren Akzeptanz vermitteln

Lernziele zur Vermeidung von oder zum Schutz vor Übergriffen:

1. Kinderrechte kennen, zum Beispiel über den eigenen Körper zu bestimmen (siehe Tabelle 9)
2. Nein sagen zu Fremden und zu vertrauten Personen sowie gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern (dazu Verhaltensübungen, Rollenspiele)
3. Dem eigenen Gefühlserleben vertrauen und unterscheiden: Was ist angenehm, unangenehm oder komisch?
4. Unangenehme Handlungen identifizieren: Welche sind in Ordnung und welche nicht
5. Erkennen, dass auch Erwachsene Fehler machen
6. Mut haben, sich in Bedrängnis Hilfe zu holen
7. Bewusstsein entwickeln für die Scheinwelt der Sexualität in den Medien und den Umgang in sozialen Netzwerken (zum Beispiel für Gefahren von sexuellen Übergriffen im digitalen Raum)

TABELLE 9:

Aspekte des Rechtsbewusstseins von Kindern im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen (Deegener 2014)

1. Recht auf körperliche und seelische Selbstbestimmung
2. Recht auf eigene Bewertungen:
 - Gute und schlechte Gefühle
 - Gute und schlechte Berührungen
 - Gute und schlechte Geheimnisse
 - Was ist überhaupt gut und was ist böse?
3. Recht, Nein zu sagen
4. Fehler durch Erwachsene
5. Recht auf Hilfe und Unterstützung
6. Möglichkeiten der Kontrolle: Mitteilung an Ansprechperson oder Eltern

Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ von der HMKB (Aug.2025), S. 73

6.2 Exkurs zum Thema Suchtprävention

Im Sinne der Gewaltprävention ist das Thema „Sucht“ ein wichtiger Aspekt, der in unserem Schutzkonzept folglich aufgeführt wird:

Fragen in Bezug auf Sucht- und Suchtprävention

- 1) Was machen wir zur Prävention?
 - 2) Wie verfahren wir bei bekannten Suchtfällen?
 - 3) Wie verhindern wir Rückfälle?
 - 4) Wie verfahren wir bei Fällen innerhalb des Kollegiums?
 - 5) Welche Fachstellen und Ansprechpartner gibt es?
- ➔ Infos in Handreichung Suchtprävention in der Schule HKM S. 55-56

Maßnahmen (S.49): pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

Die Qualität des Konzepts wird durch Fortbildungen von der „Grünen-Liste-Prävention“ und regelmäßige Evaluationen des Konzepts sichergestellt.

Anleitung zur Führung ein Beratungsgesprächs: S. 80 ff.

Am meisten verbreitete Süchte, die es näher zu betrachten gilt:

- Mediensucht (zocken)
- Sucht im Familienhaushalt
- Ernährung (Zucker/ Energie)

An **Grundschulen** ist ein *universeller Präventionsansatz* sinnvoll.

➔ Stärkung der allgemeinen Lebenskompetenzen.

An Weiterführenden Schulen wird die selektive Prävention wichtiger (Alkohol, Tabak, Medien, etc.). (S.29)

Universelle Prävention:

- Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit im Alltag
- Entwicklung des Ich-Bewusstseins und des Selbstwertgefühls durch die Übernahme von Verantwortung
- Akzeptanz von Emotionen und ein adäquater Umgang damit
- Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Ziele
- Vermittlung von Orientierung in Verbindung mit dem gelebten Vorbild
- Ausbildung von Resilienz
- Ausbildung von Empathie und der Fähigkeit, soziale Beziehungen zu gestalten

4. Partizipation: vorhandene, bereits gelebte Strukturen:

Viele partizipative Strukturen bestehen bereits und wurden im Punkt 5 Prävention bereits genannt. Die wesentlichen sind hier zusammengefasst:

- Klassenrat: Entscheidungen, die die Klassengemeinschaft betreffen, werden demokratisch von den Kindern abgestimmt.
- eine gute Klassengemeinschaft gibt Raum, Ideen/Sorgen/Probleme zu äußern und gemeinsam zu lösen -> stärkt den Einzelnen
- Klassensprecher-Schulleiter-Treffen: die Klassensprecher vertreten die Interessen der Klassen
- Elternbeirat muss bei Entscheidungen, die Kinder betreffend zustimmen bzw. informiert werden
- Schulkonferenz: bestehend aus gleich vielen Lehrkräften (5 inkl. SL) wie Eltern(5) bestimmen gemeinsam über Schulkonzepte

5. Elternarbeit

„Es gehört aber zur pädagogischen Professionalität, bei der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts – denn genau darum geht es hier – zwei Schritte zu unterscheiden: Den Austausch und die Einigung unter den Fachkräften auf einen Umgang mit kindlicher Sexualität, der professionellen Standards entspricht. Und zum anderen die Vermittlung dieses Umgangs an die Eltern. Bei der Vermittlung an die Eltern wird es immer darum gehen, sie für dieses Konzept zu gewinnen, es mit ihnen zu diskutieren und Anregungen aufzugreifen. Die letzte Entscheidung über den Umgang mit elterlichen Anregungen trifft jedoch die Einrichtung, weil sie die pädagogische Verantwortung letztlich trägt. Eltern dürfen nicht den Eindruck bekommen, sie werden vor vollendete Tatsachen gestellt, nämlich vor ein unverrückbares sexualpädagogisches Konzept. Aber sie sollten durchaus merken, dass sie es mit pädagogischen Fachleuten zu tun haben, die ein fundiertes Konzept erarbeitet haben, das sich nicht nur auf Meinungen und Gefühle stützt, sondern auf Kenntnisse über die sexuelle Entwicklung von Kindern.“ (siehe Broschüre „Kindliche

Um Kinder möglichst vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern daher elementar. Auch an der Grundschule Edertal sollen die Eltern über das bestehende Schutzkonzept in einer Schulkonferenz (7.11.24) informiert werden. Außerdem gilt es, alle Erziehungsberechtigten über die hier besprochenen Themen wie sexualisierte Gewalt, mediale Gefahren oder auch Sucht aufzuklären, damit sie ebenfalls präventiv handeln und ihren Kindern helfen können. Die Lehrkräfte sollten dabei eine Vorbildhaltung zeigen, durch eine offene, enttabuisierende Kommunikation.

Neue Eltern werden ab dem Schuljahr 2026/27 durch eine **Power-Point-Präsentation über das Schutzkonzept** aufgeklärt und informiert.

Dafür sollten einige Aspekte bedacht werden. Zum einen sollten die Eltern nicht belehrt, sondern informiert werden. Dafür können Angebote vorgestellt werden, die sie eigeninitiativ wahrnehmen können, wie die Seiten „Was ist los mit Jaron?“ oder „Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt“ sowie entsprechende Fortbildungen oder auch Bücher, die sie mit ihren Kindern gemeinsam lesen können.

Das neue Hilfeplakat (ab 2026/27 ausgehängt) bietet zudem eine diskrete Inanspruchnahme (über QR-Codes) von Hilfsangeboten!

Außerdem sollte bedacht werden, dass manche Familien verschiedene kulturelle Hintergründe und dadurch sprachliche Barrieren oder andere religiöse Ansichten haben können und dass unter den Erziehungsberechtigten oder deren Angehörigen selbst Täterinnen oder Täter oder Opfer stecken können. Das Auslegen von Flyern mit Notfalltelefonnummern und wichtigen Informationen darüber, wie sexualisierte Gewalt erkannt und wie dagegen vorgegangen werden kann, auf verschiedenen Sprachen im Schulgebäude sorgt dafür, dass Eltern sich auf diskrete Art informieren können. Zudem sollte es auch für die Eltern anonyme/ nicht anonyme Beratungsmöglichkeiten geben, beispielsweise durch Schulsozialarbeiter*innen.

Zuletzt sei erwähnt:

„Sie sollten wissen und offensiv vertreten, dass die Einrichtung in der Sexualerziehung wie auch in anderen Erziehungsbereichen familienergänzend arbeitet. „Sexualerziehung – verstanden als umfassende und ganzheitliche Förderung und Begleitung – ist integraler Bestandteil von Gesundheitsförderung und Persönlichkeitserziehung und fällt somit in den Aufgabenbereich des Kindergartens/der Grundschule.“

(siehe Broschüre „Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen“ © 2006 Landesjugendamt Brandenburg, Hans-Wittwer-Str. 6 – 16321 Bernau, S. 16 und Amann, Stefanie/Zinser, Sigrid: Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ Medienpaket der BzGA zur Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten. In: BzGA Forum 4/2003, S. 24)

6. Risiko- und Potentialanalyse

Mit Hilfe einer Risikoanalyse wird geprüft, ob Strukturen (z.B. Abläufe, Kommunikationsstrukturen, Verantwortlichkeiten) oder arbeitsfeldspezifische Risiken (z.B. bestimmte Zielgruppen, ein

besonderes Vertrauensverhältnis, räumliche Gegebenheiten) bestehen, die Gewalt und sexualisierte Gewalt begünstigen (*Stand August 2024*).

Eine schulinternen Risikoanalyse der Grundschule Edertal wurde im Zeitraum von August bis November 2024 auf unterschiedlichen Wegen durchgeführt: Schulhofbegehung mit Fotoaufzeichnungen, Befragungen, Austausch im Klassenrat und klasseninternes Festhalten durch Ausfüllen einer Übersichtstabelle für die Klasse. Diese wurden von der AG Schutzkonzept gesichtet und zusammengefasst. Im Folgenden sind die Ergebnisse aufgeführt:

Wohlfühl-Orte/Situationen der SchülerInnen:

- Klasse/Klassenraum bei Freunden oder der Bezugsperson
- Auf dem Schulhof beim Spielen an den Spielgeräten oder mit den Spielangeboten (Fußballfeld, Spielzeugausleihe, Klettergerüst)
- Betreuung (nach dem Mittagessen und wenn die AGs starten)

Unsichere Orte/Situationen:

- Ruheraum (Es wird zu viel geturnt und es ist oft zu laut)
- → Seit 2026 heißt der Ruheraum nun Willkommensraum und es besteht keine strikte Ruhepflicht mehr!
- Turnhalle (vor allem in den Umkleieräumen und den Toiletten= unhygienisch)
- Mensa (oft zu laut)

Angst und Unwohlföhl- Orte/Situationen

- Ohne Freunde sein, egal wo
- Toiletten (wird oft Quatsch gemacht oder sich versteckt, als Spielraum genutzt)
- → Seit 2026= neue Präventivmaßnahme durch neue Aufsichtsregeln nach einer Konferenz im Januar und Toilettenlisten in Klassen= Verbindlichkeit und Mitverantwortung für Kinder
- Bus/Bushaltestelle (Angst vor den großen Kindern, vor allem, wenn man allein ist)
- Betreuung (, wenn Freunde schon weg sind oder vor dem Mittagessen und vor dem AG-Start, da es oft zu laut ist)

Stand: November 2024

- *Risikoanalyse wird ab Schuljahr 2026/27 jährlich durchgeführt und trägt dazu bei, dass die Kinder sich gehört fühlen und ihre eigene Perspektive einbringen können!*
- ***Bis zu den Sommerferien 2026 sollen alle Klassen die Risikoanalyse mittels der vorhandenen Vorlagen und Tipps im Schulportal bitte wiederholen bzw. erstmalig durchführen (1. Klassen)!***

Teil 2: Informationen und Handlungen bei Neueinstellung

7. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unserer Schule gibt allen Mitarbeitenden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten (zu verschiedenen Aspekten menschlichen Umgangs miteinander) in der Schule. Er regelt unter anderem den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Mitarbeitern und führt das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz zueinander auf. Die Einhaltung dieser Vereinbarung dient dem Schutz vor Grenzverletzung oder sexueller Gewalt und schützt zudem Mitarbeitende vor falschem Verdacht.

Jeder Mitarbeitende ist für ein angemessenes und gewissenhaftes Gestalten des Verhaltenskodex mit verantwortlich. Um eine Transparenz von Anfang an zu ermöglichen, wird er jedem Mitarbeitendem (auch Bufdis, FSJ, Ehrenamtlichen, etc....) vorgelegt, erklärt und deren Beachtung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet (siehe Anhang).

Den Kindern wird der Inhalt in verschiedenen schulischen Projekten und Einheiten sukzessive vermittelt und vorgelebt, z.B. im Sozialen Training in der ersten Klasse und in versch. Angeboten der Schulsozialarbeiterin in der gesamten Grundschulzeit sowie als thematische Behandlung im Sachunterricht in der dritten oder vierten Klasse¹.

Auch bei Nichteinhaltung steht die Ansprechperson oder die Beratungslehrkraft (Julia Ohntrup) sowie die Schulleitung (Dörte Grell) stets für eine Klärung zur Verfügung und leistet Vermittlungsarbeit zwischen den betroffenen Personen, da eine Verletzung des Verhaltenskodex entsprechende arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung nachziehen kann.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verstöße der Schulleitung zu melden.

Begriffliche Klärungen vorab:

*„**Grenzverletzung** umschreibt ein unangemessenes Verhalten aus Gedankenlosigkeit, Unwissenheit und passiert eher aus Versehen. Sie ist Folge von fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit der Person oder passiert mangels konkreter Regeln und Strukturen in der Einrichtung.*

Grenzverletzungen zählen in der Fachwelt noch nicht als sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn.“

*„**Sexuelle Gewalt** umfasst körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles, welches zur Befriedigung eines Machtbedürfnisses missbraucht wird.“*

*„**Sexuelle Übergriffe** sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die absichtliche getätigt oder billigend in Kauf genommen werden. Sie passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Die übergriffige Person missachtete Kritik und Abwehr und setzt sich über diese hinweg. Sie liegen auch vor, wenn der/die Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt.“*

¹ „Familien- und Sexualerziehung ist in allen Ländern regelmäßiges Unterrichtsangebot. Fragen der sexuellen Selbstbestimmung, des sexuellen Missbrauchs und auch der (sexualisierten) häuslichen Gewalt sind dabei Bestandteile der allgemeinen und schulinternen Lehrpläne“, die alters- und entwicklungsabhängig in offenen Kommunikationsformen mehrfach im Laufe des Bildungs- und Erziehungsprozesses zu behandeln sind. Über das rechtsverletzende und unangenehme Verhalten kann im Unterricht gesprochen werden, ohne die Kinder zu erschrecken oder gar zu schockieren.“ (Quelle: siehe Handreichung zum Umgang von sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, Meyer-Scholten, 2020, S.32.)

„Sexualisierte Gewalt als strafrechtliche Form umfasst Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung von Schutzbefohlenen verletzen. Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Opfers stattfinden. Straftaten sind auch solche Handlungen, die unter scheinbarem Einvernehmen stattfinden, weil die fehlende Einwilligungsfähigkeit des Opfers und die Machtposition des Täters ausgenutzt werden. Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt. Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind grundsätzlich strafbar.“

Tabellarische Darstellung unserer Vereinbarungen:

Bereich	Einigung	
Körperkontakt	Die Mitarbeitenden suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Kindern. Es soll zum Beispiel kein Umarmen, Küsschen o.Ä. geben.	
	Von den Kindern gesuchte körperliche Nähe zu Mitarbeitenden soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.	
Nähe, Distanz und Grenzen	Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer. Alle Mitarbeitenden achten im Umgang mit den Kindern auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene (alters-, entwicklungsabhängige und bedürfnisorientierte) Distanz.	
	Die Mitarbeitenden zeigen sich den Kindern gegenüber nicht unbekleidet. Sie ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Kindern um (z.B. Sport- und Schwimmunterricht). Ausnahmen werden mit dem Klassenteam festgelegt (z.B. Hilfestellung beim Umziehen, notwendige Aufsicht, etc.).	
	Bei Tobe- und Fangspielen werden die persönlichen Grenzen von Kindern geachtet. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass dieser Umgang durch Wahrnehmung verschiedener Signale seitens der Kinder geübt (soziales Training, Streitschlichter-ausbildung) und eingehalten wird.	
	Werden die persönlichen Grenzen von Kindern durch andere verletzt, greifen Mitarbeitende zum Schutz der Betroffenen ein.	

Sprache und Wortwahl	Alle haben das Recht, respektvoll und höflich (freundlich) behandelt zu werden. Niemand wird beschimpft, gedemütigt oder bloßgestellt und damit verängstigt. STOPP heißt STOPP und NEIN heißt NEIN“ Es werden kein sexualisiertes Vokabular, Schimpfwörter, drohende oder sexualisierte Gesten verwendet. Kinder werden von Mitarbeitenden mit ihrem Namen angesprochen. Kosenamen sind nur nach Vereinbarung zu verwenden. (Übliche Abkürzungen sind in Ordnung (Alex für Alexandra).	 The illustrations show two scenarios of communication. The top row shows two boys talking; the left version has a red 'X' over it, while the right version is correct. The bottom row shows a group of children and a speech bubble with animal names (Tiger, Katze, Maus) crossed out with a red 'X'. Another speech bubble with 'Süßer', 'Schätz', and 'Dickchen' is also crossed out with a red 'X'.
Kleidung	Alle Mitarbeitenden tragen eine ihrer Tätigkeit schul angemessene Kleidung. Kinder (je nach Alter auch Eltern der Kinder) werden auf respektvolle Weise von einer Vertrauensperson im persönlichen Gespräch auf unangemessene Kleidung hingewiesen.	
Freundschaftliche/private Beziehungen	Mitarbeitende führen mit Kindern keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen. (Eine gesunde Vertrauensbasis ermöglicht Gespräche über Privates, sofern sie die Kinder nicht belasten.) Private Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (Belohnungs- und Konsequenzsysteme, Siegerehrungen, Geburtstage o.Ä.) werden im Klassenteam und ggf. mit Eltern abgesprochen. Kleine Aufmerksamkeiten von Kindern (und deren Eltern) sind erlaubt und können angenommen werden (bis 25 Euro). Alle Mitarbeitenden nehmen über ihre privaten Accounts (z.B. Facebook, Instagram, Whatsapp) keinen Kontakt mit den Kindern und deren Eltern auf. Ausnahme, die schulische Belange betreffen (z.B. Therapie, Ausflüge), werden im Klassenteam und mit den Eltern ebenfalls besprochen. → Ab dem Schuljahr 2025/26 nur noch Benutzung der Dienstmailadresse des Landes Hessen.	 The illustrations show prohibited private communication and gifts. The top row shows a speech bubble with 'Beziehungsstress', 'Private Angelegenheiten', 'Geldsorgen', and 'Psychische Probleme' crossed out with a red 'X'. The middle row shows a gift box crossed out with a red circle and slash. The bottom row shows a teacher talking to a parent and child, and a hand holding a smartphone with social media icons crossed out with a red 'X'.

Medien/ Soziale Netz- werke	Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden und suchtfördernden oder rassistischen Inhalten auf den Computern, Tablets oder Smartphones sind für alle Personen im schulischen Umfeld verboten. Fotos und Videos von Kindern dürfen von Mitarbeitenden nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Eltern /Sorgeberechtigten gemacht werden (siehe Anhang: Einwilligung zur Weitergabe von Fotos und Videos an Dritte). In Toiletten und Umkleieräumen ist das Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.	
Räumlich- keiten	Einzelgespräche, Beratungsgespräche, Einzelunterricht, Übungseinheiten finden nur in Räumen statt, die von außen zu öffnen oder einsehbar sind. Unterstützungshandlungen (z.B. Hilfe beim Umkleiden) finden nur bei geöffneten Türen oder nach Hinzunahme einer weiteren Person statt. Sanitär und Schlafräume werden nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen/Hineinrufen (bei anderem Geschlecht nur Eintritt rückwärts schreitend). Getrennte Räume beim Umziehen → siehe: "Nähe, Distanz und Grenzen")	
Übernachtun- gen und Klas- senfahrten	Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden nach Möglichkeit von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet/betreut. → Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Information der Eltern.	

Quelle Bilder:

[Verhaltenskodex_Fo_rderschule_Dietrich_Bonhoeffer_Schule_lvr.pdf](#) und

<https://www.google.com/url?sa=i&url=https%3A%2F%2Fwww.istockphoto.com%2Fde%2Fgrafiken%2Ferbobener-zeigefin-ger&psig=AOvVaw27oFJcYChpOeD-gRzclLyR&ust=1743677519414000&source=images&cd=vfe&opi=89978449&ved=0CBcQjhxqFwo-TCKi3mYuXuYwDFQAAAAAdAAAAABA/>

7.1 Ergänzende Hinweise zum Umgang mit kinder- und jugendpornografischem Material

TABELLE 1:

Ergänzende Hinweise und Handlungsempfehlungen der Polizei für Lehrkräfte im Umgang mit Verdachtsfällen von zirkulierendem kinder- und jugendpornografischem Material in Verbindung mit inkriminierten digitalen Endgeräten (siehe hierzu auch den Informationsflyer der hessischen Polizei in Anhang 6.2.2)

Besteht der Verdacht, dass sich kinder- oder jugendpornografisches Material auf einem Smartphone oder einem digitalen Endgerät einer Schülerin oder eines Schülers, einer Lehrkraft oder einer anderen Person der Schulgemeinde befindet, sind folgende Hinweise und Handlungsempfehlungen der Polizei zu beachten:

- Aufgabe von Lehrkräften und schulischen Bediensteten ist es nicht, die Angaben Dritter auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere nicht, auf den Datenträgern der betreffenden Person diese Dateien zu suchen.
- Aus polizeilicher Sicht sind Lehrkräfte und schulische Bedienstete sowie alle Personen, die vom Vorhandensein von kinder- und jugendpornografischem Material Kenntnis erlangen, Zeuginnen oder Zeugen, unabhängig davon, ob diese Personen die entsprechende Datei selbst gesehen haben oder ob ihnen eine andere Person davon berichtet hat.
- Es wird empfohlen, den Sachverhalt in Abstimmung mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Polizei zu melden. Die Kontaktaufnahme mit der Polizei kann persönlich, telefonisch mit der örtlichen Polizeidienststelle sowie über den Notruf 110 erfolgen. Weitere notwendige Maßnahmen und Ermittlungen werden sodann durch die Ermittlungsbehörden eingeleitet.
- Haben Lehrkräfte inkriminierte Mobiltelefone, Datenträger oder andere digitale Endgeräte an sich genommen, sollte im Hinblick auf eine eigene mögliche Besitzstrafbarkeit die Polizei unverzüglich über die Inbesitznahme des Datenträgers informiert und dieser der Polizei unmittelbar übergeben werden. Gegebenenfalls kann mit der Polizei auch die Abholung des Gerätes an der Schule vereinbart werden.

Erhalten Lehrkräfte oder schulische Bedienstete zum Beispiel im Rahmen einer Mitgliedschaft in einer Chatgruppe kinder- oder jugendpornografisches Material, sind folgende Hinweise und Handlungsempfehlungen zu beachten:

- Vor dem Hintergrund der Strafbarkeit bei Besitz und Erhalt von kinder- oder jugendpornografischem Material sollte jeglicher Umgang mit den Dateien vermieden werden. Dementsprechend dürfen diese Dateien unter keinen Umständen an Kolleginnen und Kollegen, die Schulleitung, Eltern oder andere Personen weitergeleitet werden. Auch Screenshots dürfen nicht angefertigt werden.
- Im Hinblick auf eine mögliche eigene Besitzstrafbarkeit sollte unverzüglich persönlich die nächste Polizeidienststelle aufgesucht und das digitale Endgerät übergeben werden. Gegebenenfalls kann mit der Polizei auch die Abholung des Geräts an der Schule vereinbart werden. Die Polizei wird vor Ort die nötigen Schritte zur Beweissicherung ergreifen. Im Beisein der Beamtin oder des Beamten werden die inkriminierten Dateien von dem Gerät gelöscht. Das Endgerät wird dabei in der Regel nicht einbehalten.
- Handlungsschritte sowie Fragen der Beweissicherung im Hinblick auf die schulische Dokumentation des Vorfalls sind im Einzelfall mit der Polizei abzustimmen.

7.2 Selbstverpflichtungserklärung

Grundschule Edertal, Anraffer Str. 3, 34549 Edertal
Kontakt: poststelle7665@schule.hessen.de



Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Grundschule Edertal gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name: _____, geb. _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Edertal, den _____

Unterschrift

***Noch mehr Exemplare im Anhang 3 zum Ausfüllen und Abheften**

8. Fortbildungen für alle Beschäftigten

Die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Kultusbehörden der Länder stellen eine kostenlose ca. vierstündige digitale Fortbildung zu sexuellem Kindesmissbrauch bereit. Der Kurs „**Was ist los mit Jaron?**“ vermittelt schulischem Personal praxisnah Basiswissen. Der Kurs wird deutschlandweit als Fortbildung anerkannt.

Alle Mitarbeitenden sollten innerhalb des ersten Schuljahres der Beschäftigung an der Grundschule Edertal an dieser Fortbildung teilnehmen und den Nachweis hier abheften.

Die Mitarbeitenden sollten ihre Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auffrischen, mindestens innerhalb von fünf Jahren. Die zertifizierte Ansprechperson, Mahya Sengul und die Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutz vor sexuellen Missbrauch, Julia Ohntrup sowie die Suchtpräventionsbeauftragte, Angelika Meider, die das Programm „Eigenständig werden²“ durchlaufen hat, werden der Grundschule Edertal neue Erkenntnisse zu dem Bereich in das Kollegium tragen, z.B. in Gesamtkonferenzen oder pädagogischen Nachmittagen.

8. 1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Nicht für jeden Fall von Beschäftigung oder ehrenamtlicher Mitwirkung von Personen sind konkrete rechtliche Grundlagen gegeben, in denen ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt wird.

Mit dem Schutzkonzept möchten wir dafür Sorge tragen, dass an unserer Schule NUR arbeiten darf, wer ein – in dieser Hinsicht – erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegt. Das heißt: ALLE an unserer Schule tätigen Personen müssen ein solch erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen, das in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren aktualisiert wird.

² Die Fortbildung „Eigenständig werden“ wurde von Angelika Meider absolviert. Die Inhalte der Fortbildung sind für die Klassen 1-4 gedacht und stärken die allgemeinen Lebenskompetenzen der Kinder, was der Gewaltprävention, Suchtprävention und weiteren Personalkompetenzstärkenden Zwecken dient.

Teil 3: Handlungen bei Fallmeldung

9. Notfall- und Interventionsplan (bei Verdacht auf sexuelle Gewalt der Grundschule Edertal)³

Wahrnehmung eines veränderten Verhaltens (siehe Tabelle auf S. 14), Vermutung/Hinweise von sexualisierter Gewalt			
FALL: A Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich	FALL: B Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	FALL: C Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	FALL: D Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren die Ansprechpartnerin (Frau Sengül), diese sammelt und dokumentiert Hinweise auf dem entsprechenden Formular (siehe Anhang).	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise auf dem Formular (siehe Anhang) und gibt diese unverzüglich an die Schulleitung (Frau Grell) und die schulische Ansprechperson (Frau Sengül).	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise auf dem Formular (siehe Anhang) und gibt diese unverzüglich an die Schulleitung (Frau Grell), die Ansprechpartnerin (Frau Sengül) sowie an die Klassenleitung.	Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerin (Frau Sengül), diese sammeln und dokumentieren Hinweise auf dem Formular (siehe Anhang).
Frau Sengül informiert die Schulleitung, Frau Grell und die insofern erfahrene Fachkraft (iseF), Herr Reinhold (siehe Punkt 3, S. 9).			Frau Sengül informiert die Schulleitung, Frau Grell und die insofern erfahrene Fachkraft (iseF), Herr Reinhold (siehe Punkt 3).
Frau Grell meldet Verdachtsfall an das Staatliche Schulamt Fritzlar.	Erste Kontaktperson informiert die Schulsozialarbeiterin (derzeit vakant) und holt sich Beratung durch iseF, Herr Reinhold und wendet sich bei persönlichem Bedarf an Schulpsychologin (Katharina Schnell) -In schweren /akuten Fällen sollte das Jugendamt (Zuständige: Frau Stamburg) kontaktiert werden.	Pädagogische Runde (Klassenleitung(en), Schulleitung, schulische Ansprechpartnerin, ggf. Betreuungspersonal aus dem Ganztage) berät über: -pädagogisches Vorgehen -Einbeziehung von Hilfesystemen -schulische Sofortmaßnahmen	Rücksprache mit Frau Grell (wenn diese nicht involviert ist). Gemeinsames Gespräch mit Betroffener/m und Frau Sengül über weiteres Vorgehen sowie schriftlicher Bericht an das Staatliche Schulamt Fritzlar.

³ Der Notfall- und Interventionsplan ist hier zur besseren Übersicht tabellarisch dargestellt und in der „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ Steudel von der HMKB 1. Auflage, Aug.2025 auf den Seiten 13, 19 und 25 genauer nachzulesen.

Frau Grell nimmt weitere Meldungen an nächst höhere Instanz vor und klärt gemeinsam weitere Schritte mit betroffenem/r SchülerIn und dessen Eltern.	Erste Kontaktperson hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/informiert über weitere Handlungsschritte UND nimmt mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind!).	Gespräche der Schulleitung und Klassenleitung mit den Eltern der Opfer und Täter über Hilfsmaßnahmen, Sanktionen, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen.	Frau Grell führt Gespräch mit beschuldigter Person: - Konfrontation mit Verdacht, ggf. Dienst- und schulrechtliche Konsequenzen.
---	---	--	---

Rehabilitation (Umgang mit falschem Verdacht)

Zuletzt sei noch der Umgang und das weitere Vorgehen bei Herausstellung eines falschen Verdachts aufgezeigt:

1. belastende Maßnahmen werden beendet oder zurückgenommen
2. klarstellende Informationen an die Schulgemeinde und alle Betroffenen und ggf. an Medien in Absprache mit dem Schulamt
3. Meldung an Schulaufsichtsbehörde
4. ggf. Mitteilung an Strafverfolgungsbehörde
5. Besprechung mit allen Betroffenen von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung

* detaillierter Vorgang siehe:

Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ von der HMKB (Aug.2025), ab S. 19 und hier im **Anhang 4**

9.1 Mögliche Symptome und Störungen bei Opfern sexueller Übergriffe⁴

- Sexualisiertes Verhalten
- Angstreaktionen und -störungen
- Einnässen und Einkoten
- Entwicklungsstörungen
- Sprachstörungen und Sprachverweigerung
- Schlafstörungen und Alpträume
- Sozialer Rückzug
- Aggressivität gegen andere, zum Beispiel unkontrollierte Wutausbrüche
- Selbstverletzungen und Suizidalität
- Weglaufen von zu Hause
- Leistungseinbrüche in der Schule, Schulunlust, Absentismus
- Depressive Reaktionen und Selbstabwertungen
- Essstörungen
- Psychosomatische Beschwerden
- Delinquentes Verhalten
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Dissoziative Störungen
- Persönlichkeitsstörungen (Borderline-Störung)
- Sexuelle Störungen (Angst vor Nähe; Unfähigkeit, eine sexuelle Beziehung einzugehen)
- Prostitution
- Alkohol- und Drogenmissbrauch

⁴ Quelle: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, Meyer-Scholten et al., 4. Auflage 2020, S. 26

9.2 Gesprächstipps für Pädagogen und Eltern

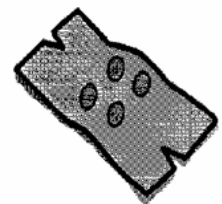
Praxisberatung Schutzkonzept, Block 3 „Interventionspläne“, Schulpsychologie
Aus: Handlungsleitfaden zum Kinderschutz an Schulen in SEWF

Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Was kann ich tun?

Tipps für Mütter und Väter, Pädagoginnen und Pädagogen

Wenn ein Kind sich Ihnen anvertraut ...

- Reagieren Sie ruhig und überlegt! Allzu heftige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen sie meist erneut verstummen.
- Machen Sie keine Vorwürfe, auch wenn das Mädchen/der Junge sich Ihnen erst sehr spät anvertraut hat.
- Loben Sie das Kind dafür, dass sie/er den Mut hat, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- Stellen Sie in einem ruhigen Tonfall offene Fragen über den Ablauf der Handlungen. *(Zum Beispiel: Und was ist dann passiert? Was hat xy danach gemacht?)*
- Geben Sie dem Kind keine Details vor!
- Akzeptieren Sie es, wenn das Mädchen/der Junge nicht (weiter-)sprechen will.
- Überfordern Sie das Kind nicht mit bohrenden Fragen nach Einzelheiten.
- Stellen Sie sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung, blöd, gemein ... waren.
- Stellen Sie die Aussagen des Kindes nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind/scheinen.
- Diskutieren Sie nicht darüber, ob das Mädchen/der Junge etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals das Opfer!
- Vermeiden Sie Forderungen nach drastischen Strafen für Täter/Täterinnen, sonst können sich betroffene Kinder und Jugendliche Ihnen meist nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Opfer möchte sich nicht dafür verantwortlich fühlen, dass der Täter/die Täterin ins Gefängnis kommt oder der eigene Vater bestraft wird, wenn er zum Beispiel Selbstjustiz verübt und den Täter zusammenschlägt.
- Schützen Sie das Opfer vor Kontakten mit dem Täter/der Täterin!
- Trösten und pflegen Sie das betroffene Kind!
- Versprechen Sie dem Opfer nichts, was Sie nicht halten können!



Hinweise zur Gesprächsführung bei sensiblen Gesprächen

Die Schülerin oder der Schüler hat Sie für ein Gespräch ausgewählt, da sie oder er zu Ihnen Vertrauen hat. Es kostet sie beziehungsweise ihn sehr viel Kraft und Mut, mit einem Erwachsenen über die eigenen Nöte (evtl. sexuelle Übergriffe). Die Angst, auf Unglauben zu stoßen, ist wahrscheinlich groß.

Das darf gern sein...

- Ermutigen Sie den jungen Menschen dazu, sich mitzuteilen
- Vermitteln Sie im Gespräch die Sicherheit, dass Sie als erwachsene Person sich auskennen und alles aushalten, was Sie hören.
- Fragen Sie mit offenen Fragen behutsam nach und hören Sie zu
- Vermeiden Sie Suggestivfragen.
- **Glauben Sie ihr oder ihm und loben Sie den Mut, das Schweigen zu brechen.**
- **Versichern Sie, dass sie oder er keine Schuld trägt. Die Schuld trägt allein der Täter/die Täterin.**

Besser nicht...

- Verzichten Sie auf Sätze wie „Warum hast du denn nichts gesagt?“ oder „Warum bist du nicht eher zu mir gekommen?“. Das kann in dieser außergewöhnlichen Gesprächssituation vorwurfsvoll klingen.
- Unterlassen Sie auch Äußerungen des Bedauerns, Entsetzens und der Bewertung. Das kann den jungen Menschen verunsichern.
- Wichtig: Geben Sie jedoch keine Versprechen, die Sie nicht einhalten können (wie zum Beispiel die Zusage, es niemandem zu sagen/hinzuzuziehen)

Am Gesprächsende

- Fragen Sie nach, was Sie für den jungen Menschen tun können? Was wäre hilfreich zu seinem Schutz?
- Stimmen Sie das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte mit der Schülerin oder dem Schüler ab.
- Bedanken Sie sich für die Offenheit.
- Klären Sie über das weitere Vorgehen auf. Bleiben Sie in Kontakt Formulierungsbeispiele
„Ich muss selbst darüber nachdenken, was du mir erzählt hast.“;
„Ich möchte darüber mit einer Fachfrau oder einem Fachmann sprechen, aber ich nenne deinen Namen nicht.“;
„Ich kümmere mich um Hilfe. Wenn ich mehr weiß, dann spreche ich mit dir den nächsten Schritt ab.“

Schulischen Handlungsleitfaden beachten

- Erstellen Sie direkt im Anschluss Protokolle, dokumentieren Sie sorgfältig und trennen Sie dabei die Fakten von eigener Bewertung und Interpretation.
- Wenden Sie sich an die Schulleitung und die schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt.

9.3 Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde (allgemein)

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Hilfesuchende und Mitarbeitende,

mit diesem Bogen werden Eure/Ihre Meldungen an

Vorname, Nachname:

und

Vorname, Nachname:

weitergeleitet, dort überprüft und bearbeitet.

Wir möchten Euch/Sie bitten, die folgenden Felder auszufüllen (die Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und den Beschwerdebogen danach in den Beschwerdekasten zu werfen, zu mailen oder zu faxen.

Datum:

Ort:

Vorname, Nachname:

Kontaktmöglichkeit zu Euch/Ihnen:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Beschreibung der Situation: Was möchtet Ihr/möchten Sie der Schule melden oder rückkoppeln?

Welche Maßnahmen zur Abhilfe haben im Vorfeld gegebenenfalls schon stattgefunden oder wurden zumindest versucht?

Was können wir Eurer/Ihrer Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Anliegen (bitte ankreuzen):

- ☐ Ich möchte, dass diese Beschwerde bearbeitet wird.
- ☐ Ich würde gerne ein persönliches Gespräch führen mit: _____
- ☐ Ich bitte um Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.
- ☐ Ich möchte, dass diese Beschwerde – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird (Rückmeldung im Sinne eines Impulses für die Verbesserung der Schule).
- ☐ Ich möchte ...

Beschwerde-Dokumentation (schulintern):

Datum:	Institution:
Name(n) von annehmenden Mitarbeitenden	Name(n) von Beschwerdeführenden:
Art/Inhalt der Beschwerde:	
Weitergeleitet am: an:	Unterschrift:
Weiteres Vorgehen/Weiterleitung am: an:	Verantwortlich:
Rückmeldung an die Adressatin oder den Adressaten der Beschwerde am:	Inhalt:
Wiedervorlage am:	Verantwortlich:

In Anlehnung an: Schutzkonzepte Praktisch 2021. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Evangelische Kirche im Rheinland 2021. Seiten 37 bis 38)

9. 4 Dokumentationsbogen Schülergespräch oder -meldung

Grundschule Edertal, Anraffer Str. 3, 34549 Edertal
Kontakt: poststelle7665@schule.hessen.de



Dokumentationsbogen- Was ist passiert?

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir möchten, dass Ihr Euch **an der „Grundschule Edertal“ sicher und aufgehoben fühlt**. Leider kann es wie überall auch hier bei uns vorkommen, dass jemand (Mitschüler, Mitschülerin, Lehrkraft oder eine andere Person) Eure Rechte auf Selbstbestimmung verletzt.

Wir möchten, dass das nicht passiert und solche Übergriffe verhindern. **Nur DU darfst entscheiden,**

- **wer DIR nahekommt, DEINEN Körper berührt oder streichelt oder**
- **DIR Geheimnisse, Fantasien und Liebesgeschichten erzählt.**
- **Niemand darf DICH mit sexuellen Schimpfworten beleidigen!**

DU kannst deiner **Klassenlehrerin oder deinem Klassenlehrer, der Schulleiterin Frau Grell, der Schulsozialarbeiterin (noch vakant), Frau Sengül (Ansprechpartnerin), Frau Ohntrup (BLGP) oder du kannst selber** in diesem Beschwerdebogen beschreiben, wann und wie jemand DEINE Rechte verletzt hat.

DU musst deinen Namen hierbei nicht nennen. Es wäre aber besser, weil wir **DIR dann leichter helfen können**.

Bitte stecke den ausgefüllten Bogen in den Briefkasten von Frau Sengül oder Herrn Freitag (grüner Eingang A-Trakt) oder gib ihn einem Erwachsenen, dem du vertraust.

Datum des Vorfalls (ca.)	
Datum der Meldung	
Name und Klasse der/des SchülerIn	
Name Kontaktperson (Ausfüllende/r)	
Anliegen/Aussage der/des SchülerIn <i>Bitte beschreibt hier, wer Euch etwas getan hat, das Euch nicht gefallen oder sogar Angst gemacht hat, und wann es passiert ist:</i>	
ggf. Zeugen zum Anliegen/zur Aussage Die Rückseite füllt ein Erwachsener aus.	

Nächste Schritte/Maßnahmen	
Information an schulische AnsprechpartnerIn und Schulleitung (mit Datum und Eckdaten)	

DANKE für dein Vertrauen und deine Ehrlichkeit! 😊

9.5

Dokumentation des Elterngesprächs^[4]

Tabelle 16: Personenbezogene Angaben zur einschätzenden schulischen Lehrkraft oder Fachkraft und zur betroffenen Schülerin oder zum betroffenen Schüler

Name der Schule und der zuständigen Lehrkraft beziehungsweise Fachkraft:

Name, Alter, Schulklasse der Schülerin oder des Schülers:

Name und Anschrift der oder des Personensorgeberechtigten:

Gesprächsteilnehmende und ihre Rolle:

Gesprächsablauf

Gesprächsanlass:

Einschätzung der aktuellen Situation:

Gemeinsame Ziele:

Weiteres Vorgehen

Welche Schritte werden zum Schutz der Schülerin oder des Schülers vereinbart?

Wer macht was bis wann?

Überprüfung der Vereinbarung und ihrer Wirksamkeit

Wann und wie?

Ort, Datum und Unterschrift der Beteiligten

Quelle: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, HKM, 4. Auflage, 2020, S.31

*Mehr Vorlagen im **Anhang 7**

10. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Beratungsangebote in Schule und Schulamt	Anschrift	Kontakt
Schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt: Mahya Sengül und Urs Freitag	Anraffer Str. 3 34549 Edertal	E-Mail: Mahya-Berna.Senguel@schule.hessen.de Urs.Freitag@schule.hessen.de
Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung: Julia Ohntrup	Anraffer Str. 3 34549 Edertal	E-Mail: Julia.Ohntrup@schule.hessen.de
Schulsozialarbeit. N.N.	Anraffer Str. 3 34549 Edertal	
Staatliches Schulamt	Staatliches Schulamt für den Schwalm- Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck- Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Tel.: 05622- 7900 E-Mail: poststelle.ssa.fritzlar@kultus.hessen.de
Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamts des Landkreises Waldeck-Frankenberg zuständig: Katharina Schnell	Am Hospital 9, 34560 Fritzlar	Tel.: 05622- 790102 E-Mail: Katharina.Schnell@kultus.hessen.de

Regionale Beratungsangebote	Anschrift	Kontakt
Familien- und Erziehungsberatung Korbach, Frankenberg, Bad Wildungen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Südring 2 34497 Korbach	Tel: 05631-954-1491 (Geschäftszimmer) E-Mail: erziehungsberatungsstelle@landkreis-waldeck-frankenberg.de
Fachdienststelle Jugend – Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Jugendamt: Kreisverwaltung- Waldeck-Frankenberg- Jugend Ansprechpartnerinnen: Eugenie Stamburg und ggf. Heidi Kessler	Adresse: Uferstraße 5, 35066 Frankenberg Besuchsadresse: Südring 3, 34497 Korbach	Tel.: 05631 954-1163 E-Mail: jugend@lkwafkb.de eugenie.stamburg@lkwafkb.de Tel: 05631-954-1783 heidi.kessler@lkwafkb.de
IseF-Fachkraft bei Kindeswohlgefährdung - Landkreis Waldeck-Frankenberg zuständig: Herr Reinhold Unterstützung bei der Gefährdungs- und Risikoeinschätzung gem. §§ 8a/8b SGB VIII in Schulen und § 4 KKG	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Südring 2 34497 Korbach	Tel.: 05631 954-1491 E-Mail: erziehungsberatungsstelle@lkwafkb.de
Lautstark – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Brunnenstr. 53, 34537 Bad Wildungen oder Entengasse 1, 34497 Korbach	Tel.: 05621 965758 E-Mail: lautstark@fhf-waldeckfrankenberg.de
Jugendkoordinatorinnen und – koordinatoren der Polizei in Waldeck- Frankenberg und Nordhessen: Annika Heuschneider	Polizeidirektion Waldeck- Frankenberg Pommernstraße 41 34497 Korbach	Tel.: 05631-971161 E-Mail: Waldeck-Frank-Juko.ppnh@polizei.hessen.de

Örtliche Polizeidienststelle	Bad Wildungen: Giflitzer Straße 17 34537 Bad Wildungen	Bad Wildungen: Tel.: 05621 7090-0 – S. Feußner E-Mail: bad-wildungen-pst.pphh@polizei.hessen.de Frankenberg: Tel.: 06451 7203-0 – C. Reiche Korbach: Tel.: 05631 971-0 – T. Vogel Kriminalpolizei Korbach, K10: Tel.: 05631 971-0 – T. Vogel/ F. Heldt
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	34497 Korbach: Skagerrakstraße 4 Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz Vitos Kinder – und Jugendtagesklinik für psychische Gesundheit 34119 Kassel: Herkulesstraße 111 Vitos Kinder- und Jugendambulanz für psychische Gesundheit Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit 34590 Wabern: Kurfürstenstraße 26 Vitos Kinder- und Jugendambulanz für psychische Gesundheit Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit	Tel.: 05631-5069790 E-Mail: Ambulanz-kjp.korbach@vitos-kurhessen.de Tel.: 05631-50697928 E-Mail: Tagesklinik-kjp.korbach@vitos-kurhessen.de Tel: 0561- 3100631111 E-Mail: Ambulanz-kjp.kassel.kurhessen@vitos.de Tel: 0561- 310060 E-Mail: klinik-kjp.kassel.kurhessen@vitos.de Tel: 05683-50980202 E-Mail: Ambulanz-kjp.wabern.kurhessen@vitos.de Tel: 05683-50980240 E-Mail: Tagesklinik-kjp.wabern.kurhessen@vitos.de

Medizinisches Kinderschutzzentrum	Klinikum Kassel (Haus F) Kinder- Notfallzentrum im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin Mönchebergstraße 41-43 34125 Kassel	Tel: 0561- 9805444 E-Mail: allgemeine.paediatric@klinikum-kassel.de
Nächstgelegene Kinderklinik	Klinikum Kassel Mönchebergstraße 41-43 34125 Kassel	
Nächstgelegene Klinik für Gynäkologie	Hospital zum Heiligen Geist Am Hospital 6	Tel.: 05622- 997343 E-Mail: gyn@hospital-fritzlar.de
Beratungs- und Interventionsstelle Frauen in Gewalt-, Trennung- und Konflikt- situationen sowie nach Vergewaltigung	Telefonische Sprechzeiten Mo, Mi: 9:00 bis 13:00 Uhr Do: 13:00 bis 17:00 Uhr	Tel.: 05621 91689 E-Mail: frauenberatungsstelle@fhf-waldeckfranken- berg.de
Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung (auch ohne Anzeige) Kreiskrankenhaus Frankenberg	Forststraße 9 35066 Frankenberg / Eder	Tel.: 06451 55-355 Homepage: www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de
Überregionale Hilfe und Unterstützung	Telefonzeiten	Kontakt
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Mo, Mi, Fr: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr	Tel.: 0800 22 55 530
Telefonseelsorge		Tel.: 0800 11 10 111 Tel.: 0800 11 10 222
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos in Deutschland)		Tel.: 116 111

Hilfe-Telefon berta Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt	Di: 16:00 bis 19 Uhr Mi, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr	Tel.: 0800 30 50 750 Homepage: https://nina-info.de/berta
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Referat 501 – Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 50964 Köln	Tel.: 116 016 Homepage: www.hilfetelefon.de
Hilfetelefon Gewalt an Männern		Tel.: 0800 1239900 E-Mail: beratung@maennerhilfetelefon.de
Kasseler Hilfe - Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V. Beratung für Opfer und Zeugen von Strafta- ten		Tel.: 0561 282070 Homepage: www.kasseler-hilfe.de
Weisser Ring Opfer-Telefon Telefonische Erstberatung für Kriminalitätsoffer (Anonym)	Täglich 7:00 bis 22:00 Uhr	Tel.: 116 006
Amani Fachberatung Fachberatungsstelle gegen sogenannte Ge- walt im Namen der Ehre, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung in Kassel	Mo: 10:00 bis 12:00 Uhr Do: 11:00 bis 13:00 Uhr	Tel.: 0561 71785 Homepage: https://amani-kassel.de
faX – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Stadt und Landkreis Kassel	Mo- Fr.: 9-14 Uhr	Tel.: 0561 31749116 E-Mail: info@fax-kassel.de Untere Karlsstraße 16 34117 Kassel Homepage: https://fax-kassel.de

eigenMächtig Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Trans* in Kassel	Mo: 9:00 bis 10:00 Uhr Do: 16:00 bis 17:00 Uhr	Tel.: 0561 20 18 87 40 Homepage: https://eigenmaechtig.de
Informationsstelle Zartbitter-Köln, Informationsbroschüren für Eltern an Grundschulen	Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet.	www.zartbitter.de

11. Literaturempfehlungen zum Themenfeld: sexualisierte Gewalt

(Quelle: HMKB, Verantw.: Dr. Steudel, M.: *Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext*. Wiesbaden August 2025, S. 96 ,97)

Andresen, S.; Zeitmeyer, W.: **Zerstörerische Vorgänge**. Weinheim 2012.

Bange, D.; Körner, W.: **Handwörterbuch Sexueller Missbrauch**. Göttingen 2002.

Barabas, F.: **Sexualität und Recht**. Frankfurt am Main 2006.

Braun, P.: **Jule und Marie** (Bilderbuch mit DVD und Begleitheft). Köln 2007.

Damrow, M. K.: **Sexueller Kindesmissbrauch: Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention**. Weinheim 2006.

Fegert, J. M.; Müller, C.: **Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung; Sexualpädagogische Konzepte und präventive Ansätze**. Bonn 2001.

Gürdes, M.; Kleiter, R.; Nagel, H.: **Wie man mit Kindern darüber reden kann**. München 2010.

Hartwig, L.; Hensen, G.: **Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz**. München 2008.

Kindler, H.: **Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**. Expertise. München 2003.

Rhode-Abuba, C.; Kreuzer, K.: **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Fluchtkontext. Expertinnen und Experten berichten**. Friedrichsdorf 2022.

URL: <https://www.worldvision.de> unter Informieren > Über World Vision > Publikationen > World Vision Studien > **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Fluchtkontext**. Letzter Abruf: 12.06.2025.

Oppermann, C.; Winter, V.; Harder, C.; Wolff, M.; Schröer, W. (Herausgebende): **Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen**. Weinheim 2018.

Teubert, A.; Sauer, K. E.: **Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext Flucht**.

→ In: Blank, B.; Gögercin, S.; Sauer, K.; Schramkowski, B. (Herausgebende): **Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder**. Wiesbaden 2018. Seite 399-408.

Seyffert, S.: **Kleine Mädchen, starke Mädchen. Spiele und Phantasiereisen, die mutig und selbstbewusst machen**. 7. Auflage. München 2007.

Verein Selbstlaut gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen: **Interkulturelle Sexualpädagogik und Gewaltprävention mit Eltern und Erziehungsberechtigten nicht deutscher Erstsprache. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer**. Wien 2017.

→ URL: <https://selbstlaut.org> unter Information > Broschüren > Interkulturelle Sexualpädagogik und Gewaltprävention mit Eltern und Erziehungsberechtigten nicht deutscher Erstsprache. Letzter Abruf: 12.06.2025.

Wetzel, H.; Sutter, T.; Caspar, F.: **Zeugen und Opfer. Strukturanalysen der Erstbefragung von Kindern bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.** In: **Psychotherapie und Sozialwissenschaft.** 5 (2004). Seite 168-190.

- www.zartbitter.de
- https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Literatur- und Quellenverzeichnis

- „Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017“, Land Hessen
- "Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998"
- „Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“. Tonja Brinks et.al., Herrenberg, Stand: April 2015
- „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“, Dr. Marion Steudel von der HMKB, Wiesbaden 1.Auflage, Aug.2025
- „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“, Meyer-Scholten et al., 4. Auflage 2020, S. 26
- „Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen“ © 2006 Landesjugendamt Brandenburg, Hans-Wittwer-Str. 6 – 16321 Bernau
- Verhaltenskodex der Förderschule: Dietrich-Bonhoeffer-Schule_lvr.pdf
- <https://www.google.com/url?sa=i&url=https%3A%2F%2Fwww.istock-photo.com%2Fde%2Fgrafiken%2Ferhobener-zeigefinger&psig=AOvVaw27oFJcYCh-pOeD-gRz-lcLyR&ust=1743677519414000&source=images&cd=vfe&opi=89978449&ved=0CBcQjhXqFwoTCKi3mYuXuYwDFQAAAAAdAAAAABAJ>
- https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf

Anhang auf Folgeseiten

Bescheinigung

für

Frau Julia Ohntrup

über die Teilnahme an der Veranstaltung

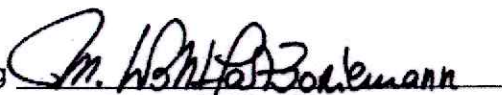
Praxisberatung Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt

Module/Termine

- ☒ Block 1: **Einführung in die partizipative Schutzkonzeptentwicklung, Risiko- und Potentialanalyse; kollegiale Prozessberatung**
Datum: 20.06.2024 09:00-15:30 Uhr
- ☒ Block 2: **Erarbeitung des Verhaltenskodex und Umgang mit Widerstand; kollegiale Prozessberatung**
Datum: 21.11.2024 09:00-15:30 Uhr
- ☒ Block 3: **Interventionsplan und Rehabilitationsplan; kollegiale Prozessberatung**
Datum: 27.03.2025 09:00-15:30 Uhr
- ☒ Block 4: **Partizipation und Prävention; kollegiale Prozessberatung**
Datum: 28.08.2025 09:00-15:30 Uhr
- ☒ Block 5: **Reflexion, Evaluation und Nachhaltigkeit; kollegiale Prozessberatung, Abschluss**
Datum: 24.02.2026 09:00-15:30 Uhr

Fortbildungsdauer in Tagen:

Im Auftrag



Miriam Wohlfart-Bornemann
Leiterin Pädagogische Unterstützung

Risikoanalyse mit der Punktemethode

Stellen Sie den Schülerinnen und Schülern den Grundriss der Schule sowie das Außengelände auf einem großen Poster an einer Pinnwand zur Verfügung und bitten Sie sie, die Qualitäten von sozialen Räumen zu markieren.

Für Grundschulkinder kann ergänzend mit Fotos der Orte und sozialen Situationen gearbeitet werden.

- **Lieblingsräume**, an den sich die Schüler*innen gern und sicher aufhalten, werden mit einem **grünen** Punkt markiert.
- **Vermeidungsräume**, an denen die Schüler*innen nicht so gerne sind oder lieber jemanden mitnehmen, werden mit einer mit einem **gelben** Punkt markiert.
- **Angsträume**, die Schüler*innen gar nicht mögen und am liebsten nicht aufsuchen, werden mit einem **roten** Punkt markiert.

Abschlussreflexion:

- Was macht die gelb und rot markierten Orte zu unsicheren Räumen?
- Was macht die grünen Orte zu sicheren Orten?
- Was brauche ich als Schüler*in, damit ich mich an den gelben und roten Orten sicherer fühle?

Foto-Dokumentation (Autofotografie)

Ziel ist es, eine Fotogeschichte zu erstellen, die etwas über das tägliche Leben der Kinder und Jugendlichen und deren Persönlichkeit aussagt.

Hinweise für Grundschulkinder

Bei jüngeren Kindern wird zur Einführung eine Rahmengeschichte empfohlen:

Die Tante aus Marokko kann nicht kommen, möchte aber dennoch wissen, wo ihre Nichte/ ihr Neffe lebt und stellt ihr/ihm bestimmte Fragen. Sie bittet zudem darum, diese fotografisch darzustellen, da sie ihre Sprache nur schwer versteht.

Geben Sie den Schülerinnen und Schülern – in Kleingruppen – folgenden Auftrag:

1. Sucht die Orte auf, an denen ihr euch gerne aufhaltet und Orte, an denen ihr euch unwohl oder nicht sicher fühlt. Fotografiert diese Orte.
2. Die Fotos werden von eurer Lehrerin oder Lehrer ausgedruckt.

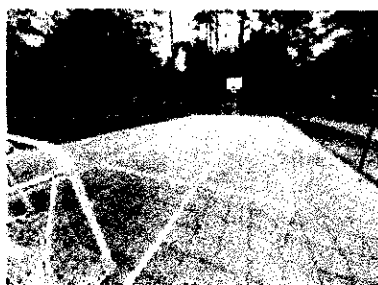
Auswertungsgespräch in der Klasse (Risikoanalyse)

3. Schauen Sie sich gemeinsam die Fotos zu den Orten an und regen Sie die Kinder an, die Fotos einzeln zu kommentieren.

Notieren Sie die verschiedenen Kommentare der Kinder zu dem jeweiligen Ort (auf Karten).

4. Wählen Sie mit der Klasse die drei wichtigsten Wohlfühlorte und unsicheren Orte aus und lassen Sie jeweils ein Plakat dazu mit den Fotos und den Kommentaren der Kinder dazu gestalten.

Beispiel



„Ich spiele mit meinen Freunden auch gerne Basketball. Aber immer, wenn wir mittendrin sind und es richtig Spaß macht, kommen die Großen und wollen auch spielen. Wir müssen dann immer gehen.“

Diskussion

- Wie könnte die Methode in verschiedenen Altersgruppen eingesetzt werden?
- Wie könnten Ergebnisse der Ergebnisse klassenübergreifend zusammengetragen werden?
- Wer wäre hierzu einzubinden?

Name: _____

Datum: _____

Hier fühle ich mich richtig wohl



Hier bin ich nicht so gern allein



Hier fühle ich mich richtig unwohl



Umfrage zur Risikoanalyse

- Welches sind sichere und unsichere Orte an unserer Schule?
- Hast du schon Situationen erlebt in der Schule, in denen du dich nicht sicher gefühlt hast? Zum Beispiel in Einzelsituationen, Klassenfahrten, Sportunterricht, Pause oder anderen Situationen?
- Was erlebe ich als respektloses Verhalten?
- Was erlebe ich als übergriffiges Verhalten, dass eine Grenze überschreitet?
- Welche körperlichen Berührungen empfindest du als grenzverletzend im Rahmen der Schule?
- Wie empfinde ich die Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Schule?
- Wie ist die Atmosphäre an der Schule?
- Was beeinträchtigt mich von Lehrkräfteseite, mich sicher zu fühlen?
- Was beeinträchtigt mich von Schülerseite, mich sicher zu fühlen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, über private Probleme zu sprechen?
- Gibt es Vertrauenspersonen, an die ich mich wenden kann, wenn mich etwas beunruhigt?
- Wie empfinde ich das Miteinander und das soziale Klima in meiner Klasse?
- Wie empfinde ich das soziale Klima im Kollegium der Lehrkräfte und anderer Mitarbeitenden?
- Wie erlebe ich als Elternteil das soziale Klima an der Schule?
- Wie empfinde ich als Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule?
- Was erzählt mein Kind aus der Schule? Worüber freue ich mich? Worüber ärgere ich mich oder bin beunruhigt?
- Welche schulischen Ansprechpartner sind Ihnen als Eltern bekannt, wenn sie ein Problem ansprechen möchten?
- Wie wird mit Fehlverhalten oder besonderen Situationen umgegangen?
- Wie ist der Umgang mit Konflikten?
- Wie werden Regeln festgelegt und wie ist der Umgang damit?
- Wie bin ich mit dem Leitbild der Schule verknüpft?
- Was darf ich in der Schule mitbestimmen oder mitgestalten?
- Wie ist die Schule im Bereich Anti-Diskriminierung aufgestellt?
- Wie wird über Schülerinnen und Schüler im Lehrerzimmer gesprochen?
- Wie arbeitet die Schule im Bereich Gendergerechtigkeit?
- Welche Formen des Beschwerdemanagements gibt es an der Schule?
- Wie wird über Lehrkräfte auf dem Schulhof gesprochen?
- Was würde ich mir im gemeinsamen Umgang wünschen? Was würde eine positive Zusammenarbeit fördern

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Grundschule Edertal gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name: _____, geb. _____

Anschrift: _____

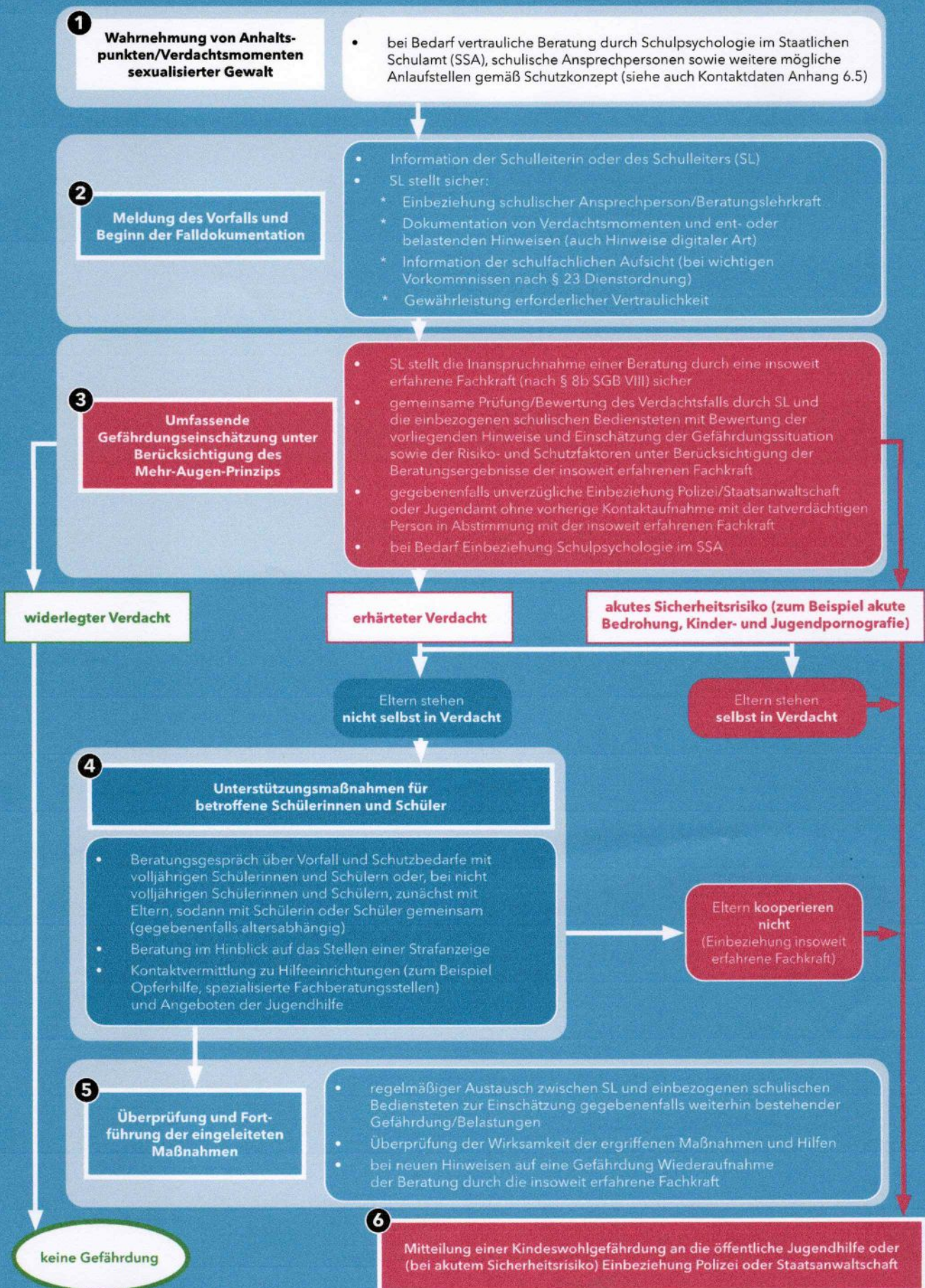
E-Mail-Adresse: _____

Edertal, den _____

Unterschrift

2.2.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Zu den einzelnen Stufen des Interventionsplanes werden folgende Hinweise gegeben:



1 Wahrnehmung von Anhaltspunkten/Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt

- bei Bedarf vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie im Staatlichen Schulamt (SSA), schulische Ansprechpersonen sowie weitere mögliche Anlaufstellen gemäß Schutzkonzept (siehe auch Kontaktdaten Anhang 6.5)

2 Meldung des Vorfalls und Beginn der Falldokumentation

- Information der Schulleiterin oder des Schulleiters (SL)
- SL stellt sicher:
 - * unverzügliche Unterrichtung der schulfachlichen Aufsicht
 - * Einbeziehung schulischer Ansprechperson/Beratungslehrkraft
 - * Dokumentation von Verdachtsmomenten sowie ent- oder belastenden Hinweisen (auch Hinweise digitaler Art)
 - * Gewährleistung erforderlicher Vertraulichkeit

3 Umfassende Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung des Mehr-Augen-Prinzips

- gemeinsame Prüfung/Bewertung des Verdachtsfalls durch SSA und SL mit Bewertung der vorliegenden Hinweise und Einschätzung der Gefährdungssituation sowie der Risiko- und Schutzfaktoren
- gegebenenfalls unverzügliche Einbeziehung Polizei/Staatsanwaltschaft ohne vorherige Kontaktaufnahme mit der tatverdächtigen Person
- bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung zusätzliche Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

widerlegter Verdacht

erhärteter Verdacht

akutes Sicherheitsrisiko (zum Beispiel akute Bedrohung, Kinder- und Jugendpornografie)

4 Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Schülerinnen und Schüler

- Beratungsgespräch über Vorfall und Schutzbedarfe mit volljährigen Schülerinnen und Schülern oder, bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern, zunächst mit Eltern, sodann mit Schülerin oder Schüler gemeinsam (gegebenenfalls altersabhängig)
- Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (zum Beispiel Opferhilfe, spezialisierte Fachberatungsstellen) und Angeboten der Jugendhilfe
- falls sich im Gespräch zusätzlich Hinweise auf eine Gefährdung durch die Eltern zeigen sollten, Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung und Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Einleitung schulisches Verfahren Kindeswohlgefährdung)

5 Maßnahmen gegenüber der tatverdächtigen Person (Lehrkraft/Beschäftigte oder Beschäftigte in der Schule)

- Das SSA stellt bei Landesbediensteten sicher:
- Einleitung disziplinarrechtlicher/arbeitsrechtlicher Maßnahmen
 - Anhörung der tatverdächtigen Person durch Schulaufsicht
 - Trennung von tatverdächtiger Person und Opfer
 - weiterhin zum Beispiel Verbot der Führung der Dienstgeschäfte, Hausverbot
 - Strafanzeige bei Verdacht einer strafbaren Handlung (unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, der Schwere der in Verdacht stehenden Tat und des Willens des Opfers oder altersabhängig der Eltern)
- Das SSA stellt bei Personal des Schulträgers oder externem Personal sicher, dass die anstellende Körperschaft, der Träger oder Arbeitgeber informiert wird und gegebenenfalls die Einleitung entsprechender Maßnahmen sichergestellt wird.

6 Überprüfung und Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen

- regelmäßiger Austausch zwischen SSA und SL zur Einschätzung gegebenenfalls weiterhin bestehender Gefährdung/Belastungen
- Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen bis Opferschutz gewährleistet ist
- Weitergabe von Informationen in Abstimmung mit dem SSA

keine Gefährdung, gegebenenfalls Rehabilitation

Einbeziehung Polizei oder Staatsanwaltschaft und Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an die öffentliche Jugendhilfe

9.3 Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde (allgemein)

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Hilfesuchende und Mitarbeitende,

mit diesem Bogen werden Eure/Ihre Meldungen an

Vorname, Nachname:

und

Vorname, Nachname:

weitergeleitet, dort überprüft und bearbeitet.

Wir möchten Euch/Sie bitten, die folgenden Felder auszufüllen (die Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und den Beschwerdebogen danach in den Beschwerdekasten zu werfen, zu mailen oder zu faxen.

Datum:

Ort:

Vorname, Nachname:

Kontaktmöglichkeit zu Euch/Ihnen:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Beschreibung der Situation: Was möchtet Ihr/möchten Sie der Schule melden oder rückkoppeln?

Welche Maßnahmen zur Abhilfe haben im Vorfeld gegebenenfalls schon stattgefunden oder wurden zumindest versucht?

Was können wir Eurer/Ihrer Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Anliegen (bitte ankreuzen):

- ☐ Ich möchte, dass diese Beschwerde bearbeitet wird.
- ☐ Ich würde gerne ein persönliches Gespräch führen mit: _____
- ☐ Ich bitte um Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.
- ☐ Ich möchte, dass diese Beschwerde – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird (Rückmeldung im Sinne eines Impulses für die Verbesserung der Schule).
- ☐ Ich möchte ...

Beschwerde-Dokumentation (schulintern):

Datum:	Institution:
Name(n) von annehmenden Mitarbeitenden	Name(n) von Beschwerdeführenden:
Art/Inhalt der Beschwerde:	
Weitergeleitet am: an:	Unterschrift:
Weiteres Vorgehen/Weiterleitung am: an:	Verantwortlich:
Rückmeldung an die Adressatin oder den Adressaten der Beschwerde am:	Inhalt:
Wiedervorlage am:	Verantwortlich:

In Anlehnung an: Schutzkonzepte Praktisch 2021. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Evangelische Kirche im Rheinland 2021. Seiten 37 bis 38)

Dokumentationsbogen- Was ist passiert?

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir möchten, dass Ihr Euch **an der „Grundschule Edertal“ sicher und aufgehoben fühlt**. Leider kann es wie überall auch hier bei uns vorkommen, dass jemand (Mitschüler, Mitschülerin, Lehrkraft oder eine andere Person) Eure Rechte auf Selbstbestimmung verletzt.

Wir möchten, dass das nicht passiert und solche Übergriffe verhindern. **Nur DU darfst entscheiden,**

- **wer DIR nahekommt, DEINEN Körper berührt oder streichelt oder**
- **DIR Geheimnisse, Fantasien und Liebesgeschichten erzählt.**
- **Niemand darf DICH mit sexuellen Schimpfworten beleidigen!**

DU kannst deiner **Klassenlehrerin oder deinem Klassenlehrer, der Schulleiterin Frau Grell, der Schulsozialarbeiterin (noch vakant), Frau Sengül (Ansprechpartnerin), Frau Ohntrup (BLGP) oder du kannst selber** in diesem Beschwerdebogen beschreiben, wann und wie jemand DEINE Rechte verletzt hat.

DU musst deinen Namen hierbei nicht nennen. Es wäre aber besser, weil wir **DIR dann leichter helfen können**.

Bitte stecke den ausgefüllten Bogen in den Briefkasten von Frau Sengül oder Herrn Freitag (grüner Eingang A-Trakt) oder gib ihn einem Erwachsenen, dem du vertraust.

Datum des Vorfalls (ca.)	
Datum der Meldung	
Name und Klasse der/des SchülerIn	
Name Kontaktperson (Ausfüllende/r)	
Anliegen/Aussage der/des SchülerIn <i>Bitte beschreibt hier, wer Euch etwas getan hat, das Euch nicht gefallen oder sogar Angst gemacht hat, und wann es passiert ist:</i>	
ggf. Zeugen zum Anliegen/zur Aussage Die Rückseite füllt ein Erwachsener aus.	

Nächste Schritte/Maßnahmen	
Information an schulische Ansprechpartnerin und Schulleitung (mit Datum und Eckdaten)	

DANKE für dein Vertrauen und deine Ehrlichkeit! 😊

Dokumentation des Elterngesprächs^[4]

Tabelle 16: Personenbezogene Angaben zur einschätzenden schulischen Lehrkraft oder Fachkraft und zur betroffenen Schülerin oder zum betroffenen Schüler

Name der Schule und der zuständigen Lehrkraft beziehungsweise Fachkraft:

Name, Alter, Schulklasse der Schülerin oder des Schülers:

Name und Anschrift der oder des Personensorgeberechtigten:

Gesprächsteilnehmende und ihre Rolle:

Gesprächsablauf

Gesprächsanlass:

Einschätzung der
aktuellen Situation:

Gemeinsame Ziele:

Weiteres Vorgehen

Welche Schritte werden
zum Schutz der
Schülerin oder des
Schülers vereinbart?

Wer macht was
bis wann?

Überprüfung der Vereinbarung und ihrer Wirksamkeit

Wann und wie?

Ort, Datum und Unterschrift der Beteiligten

pädagogischer Nachmittag
SCHUTZKONZEPT- gegen sexualisierte GEWALT!

- Verhaltenskodex + SV-Erklärung
- Tipps + Vorlagen Risikoanalyse (zum 2. Hj. -> 2016 -> Dr. Schöb) vor Fertig
- Dokumentationsbogen ? Ablage-Ort: Dörle
- Jaron-Link
- Notfallplan
- Hilfeplakat + QRcode-Plakat
- ganzes Schutzkonzept + PP-Proji ausführlich

- Schutzkonzept (P-P-Präsi = 1. Elternabend)
- QR-Code-Plakat-Hilfeplakat ↑ fest f. i.

↑ fast
fertig

Erstellungsgang / Arbeitsauftrag

- Erstellung einer Formel-Plan-Tabelle für den ersten Halbjahr in Schule von
der Schulleitung genehmigt
- Lehrer, Dozent und Personalverrechnung und evtl. Eltern einbezogen
- Welche dieser Tabelle (soll) man in welcher Kostenfolge sein?
- Welche Begriffe, auch Verbindung von?
- Welcher Aufwand vorher im Chanc-Rechnung (möglichst) geben, d.h. Leute stellen
auch ausgehende Kosten missen, wenn es früher so war
- in der Erstellung Begriff? Schulbuch gegen unmittelbare Gewinn nummer?

Lehrer für die Mitarbeiter: Wie kennt es ansehen?

Gruppe 1

Kommunikation / Arbeitsweise

Wird diskutiert

THEORIE?

Platz! Die Kommunikation ist ein Prozess! (Ich bin immer interessiert!
 Welche Funktionen? und Kommunikationsfähigkeiten (auch für Eltern) haben wir?
 und? und was kann man im Alltag (schulisch) & zu Hause (privat) tun?
 -> Ich habe keine Ideen, aber ich würde mich freuen, wenn Sie mir helfen könnten!

Hilf mir - danke

- Welche Kommunikations- und Sozialkompetenzen sind für uns als Lehrende?

WIR SIND FÜR DICH DA!

1. ETWAS PASSIERT?

2. WIR HÖREN DIR ZU

3. WIR GLAUBEN DIR

4. WIR FINDEN GEMEINSAM EINEN WEG

WIR SIND FÜR DICH DA!

Name: _____

Name: _____

DU BIST WICHTIG!

DU DARFST HILFE HOLEN!

[illegible][illegible]

GEMEINSAM SCHÜTZEN WIR KINDER.

HILFE BEI **SEXUALISierter GEWALT**
– FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN.



- ♥ DU HAST EIN BAUCHGEFÜHL?
- ♥ Du machst dir Sorgen um dein Kind?
- ♥ Du hast Fragen oder brauchst Unterstützung?

**DU BIST NICHT ALLEIN –
HOL DIR HILFE!**















WIR SIND FÜR DICH DA!



ETWAS
PASSIERT?



WIR HÖREN
DIR ZU.

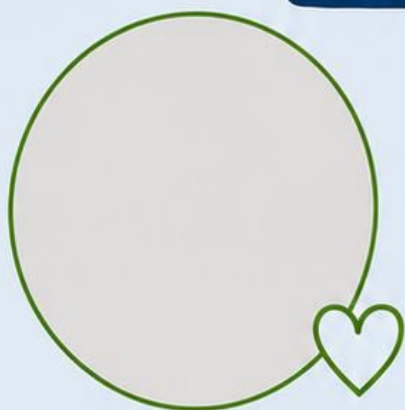


WIR GLAUBEN
DIR.



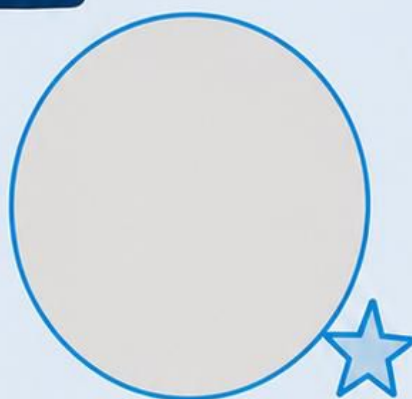
WIR FINDEN
GEMEINSAM
EINEN WEG.

WIR SIND FÜR DICH DA:







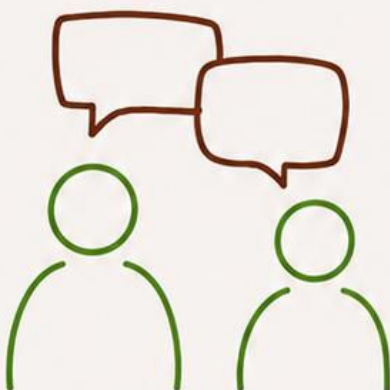








DU BIST
WICHTIG!



DU DARFST
HILFE HOLEN!



GRUNDSCHULE
EDERTAL

GEMEINSAM SCHÜTZEN WIR KINDER.

HILFE BEI **SEXUALISierter GEWALT**
– FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN.



♥ Du machst dir Sorgen
um (d)ein Kind?

♥ Du hast Fragen oder
brauchst Unterstützung?

**DU BIST NICHT ALLEIN –
HOL DIR HILFE!**



Nummer gegen
Kummer



Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch



Telefon-
seelsorge



pro Familia



Lautstark



Zartbitter e.V.



Homepage
Grundschule
Edertal

